

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Investitionsfonds für Gemeinden**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 38. Sitzung des Nationalrats über das Kommunalinvestitionsgesetz (226 d.b.) – TOP 1**

Im Zuge der COVID-19-Krise, dem Einbruch der konjunkturellen Entwicklung und der deutlichen Verschlechterung am Arbeitsmarkt sind Gemeinden einerseits mit erheblichen Einnahmerückgängen und andererseits mit finanziellen Zusatzbelastungen konfrontiert. Daher ist zu erwarten, dass die Gemeinden ihre - gerade zur Konkurrenzbelebung so wichtige - Investitionstätigkeit zurückfahren werden. Neben den Einnahmerückgängen aus den Gemeindeertragsanteilen, die das KDZ und der Gemeindebund auf bis zu 10 % schätzt, wirkt sich die Verringerung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer negativ auf die österreichischen Gemeindebudgets aus. Abgesehen vom Rückgang an Beschäftigung und eventuellen Stundungen ist vor allem der starke Anstieg an Kurzarbeit, auf die keine Kommunalsteuer fällig ist, hierfür maßgeblich verantwortlich.

Da Gemeindeinstitutionen von Kurzarbeit ausgeschlossen sind, ist ein dementsprechendes kostensenkendes Gegensteuern in diesem Bereich kaum möglich. Auch bei den Gebühren ist ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen, zum Beispiel durch den teilweisen Entfall von Parkentgelten, Stundungen von Gebühren und Mieten oder den Ausfall von Tourismusabgaben und Kurtaxen in Tourismusgemeinden. In absehbarer Zeit rechnen Gemeinden auch mit einem deutlichen Anstieg bei den Ausgaben aus der Umlage für Sozialhilfe und Krankenanstalten. In Summe rechnet der Gemeindebund mit Kosten der Krise von bis zu 2 Mrd. EUR.

Neben entsprechenden Kompensationsmaßnahmen braucht es daher vor allem einen eigenen Investitionsfonds für Gemeinden, der laufende und geplante kommunale Investitionsvorhaben sichert und zusätzlich neue kommunale Investitionen ankurbelt. Darüber hinaus sollte der Staat zusätzliche Anreize zur Ausweitung privater Investitionen durch entsprechende Förderprogramme schaffen. Solche Förderprogramme können entweder technologieoffen gestaltet sein oder sich auf Bereiche konzentrieren, von denen ein besonders positiver Effekt für die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten ist (bspw. FuE-Förderung, Digitalförderprogramme). Im letzteren Fall sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Ziele des Förderprogramms mit den Interessen der Beschäftigten im Einklang sind.

Mittelfristig braucht es darüber hinaus eine weitreichende Reform des österreichischen Steuersystems. Die von Expert\_innen schon seit Jahren wiederholt geforderte erhöhte Steuerautonomie von subnationalen Gebietskörperschaften wurde jedoch bis dato immer noch nicht angegangen. In Österreich hebt der Bund Steuern ein – und gibt sie teilweise an Länder und Gemeinden weiter. Diese Transfers verursachen zusätzliche Verwaltungskosten und bringen Länder und Gemeinden in eine passive Empfängerrolle. Sie bekommen Geld, ohne für dessen Einhebung verantwortlich zu sein. Das führt oftmals zu überhöhten Forderungen an den Bund. Auch im Kontext der derzeitigen Krise wären wir froh, wenn wir in der Diskussion um entsprechende

Kompensationsmaßnahmen bereits wesentliche Schritte in Richtung erhöhte Steuer-autonomie von Ländern sowie Gemeinden gesetzt hätten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

*"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen eigenen Investitionsfonds (mit entsprechend niedriger Erfordernis der Eigenkapitalsanteile) für Gemeinden aufzustellen, der laufende und geplante kommunale Investitionsvorhaben sichert und zusätzlich neue kommunale Investitionen ankurbelt, wobei Bund und Länder gemeinsam ein Konzept und eine übergeordnete Planung erarbeiten und festlegen sollen, um die effiziente Verwendung der Gelder sicherzustellen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Anreize zur Ausweitung privater Investitionen durch entsprechende Förderprogramme geschaffen werden. Solche Förderprogramme können entweder technologieoffen gestaltet sein oder sich auf Bereiche konzentrieren, von denen ein besonders positiver Effekt für die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten ist (bspw. FuE-Förderung, Digitalförderprogramme). Des Weiteren soll die Steuerautonomie der Länder sowie Gemeinden erhöht werden. Dabei soll es nicht zu Steuererhöhungen kommen, sondern die Einkommens- und Lohnsteuersätze auf Bundesebene so weit gesenkt werden, dass es den subnationalen Gebietskörperschaften möglich ist, durch - nach oben hin beschränkte - Aufschläge auf eben diese Steuern autonom Steuern zu erheben."*



Künzler  
(KUNZLER)

